

380/J XXV. GP

Eingelangt am 09.01.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Justiz

betreffend Häftlingszahlen, bedingte Entlassungen, Entlassungen gem. § 133a StVG, gemeinnützige Leistung, sowie elektronisch überwachter Hausarrest im Jahr 2013

BEGRÜNDUNG

Folgeanfrage zu Anfrage (13995/J) XXIV. GP der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend Häftlingszahlen, bedingte Entlassungen, Entlassungen gem § 133a StVG, gemeinnützige Leistung, sowie elektronisch überwachter Hausarrest im Jahr 2012

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Haftinsassen wurden im Jahr 2012 bedingt nach Verbüßung von mindestens 2/3 der Haftstrafe gegliedert nach Oberlandesgerichtssprengeln entlassen?
2. Wie viele Haftinsassen wurden im Jahr 2012 bedingt nach Verbüßung von weniger als 2/3 der Haftstrafe gegliedert nach Oberlandesgerichtssprengeln entlassen?
3. Wie viele Haftinsassen wurden im Jahr 2012 bedingt nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe gegliedert nach Oberlandesgerichtssprengeln entlassen?
4. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2012 eine bedingte Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe ausgesprochen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2012 eine bedingte Entlassung unter Auflage einer Bewährungshilfe ausgesprochen?
6. Wie viele Haftinsassen wurden im Jahr 2012 gem. § 133a StVG entlassen?
7. Wie viele Begutachtungen wurden zu welchem Zweck im Jahr 2012 durch die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter vorgenommen?
8. Wie oft wurde im Jahr 2012 eine gemeinnützige Leistung statt einer Ersatzfreiheitsstrafe angewendet?
9. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden im Jahr 2012 angetreten?
10. Wie viele Personen befinden sich zum Stichtag 31.12.2012, gegliedert nach Untersuchungshäftlingen, Verurteilte vor Strafantritt und Verurteilten nach Strafantritt im elektronisch überwachten Hausarrest?